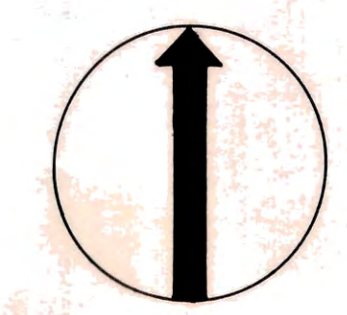


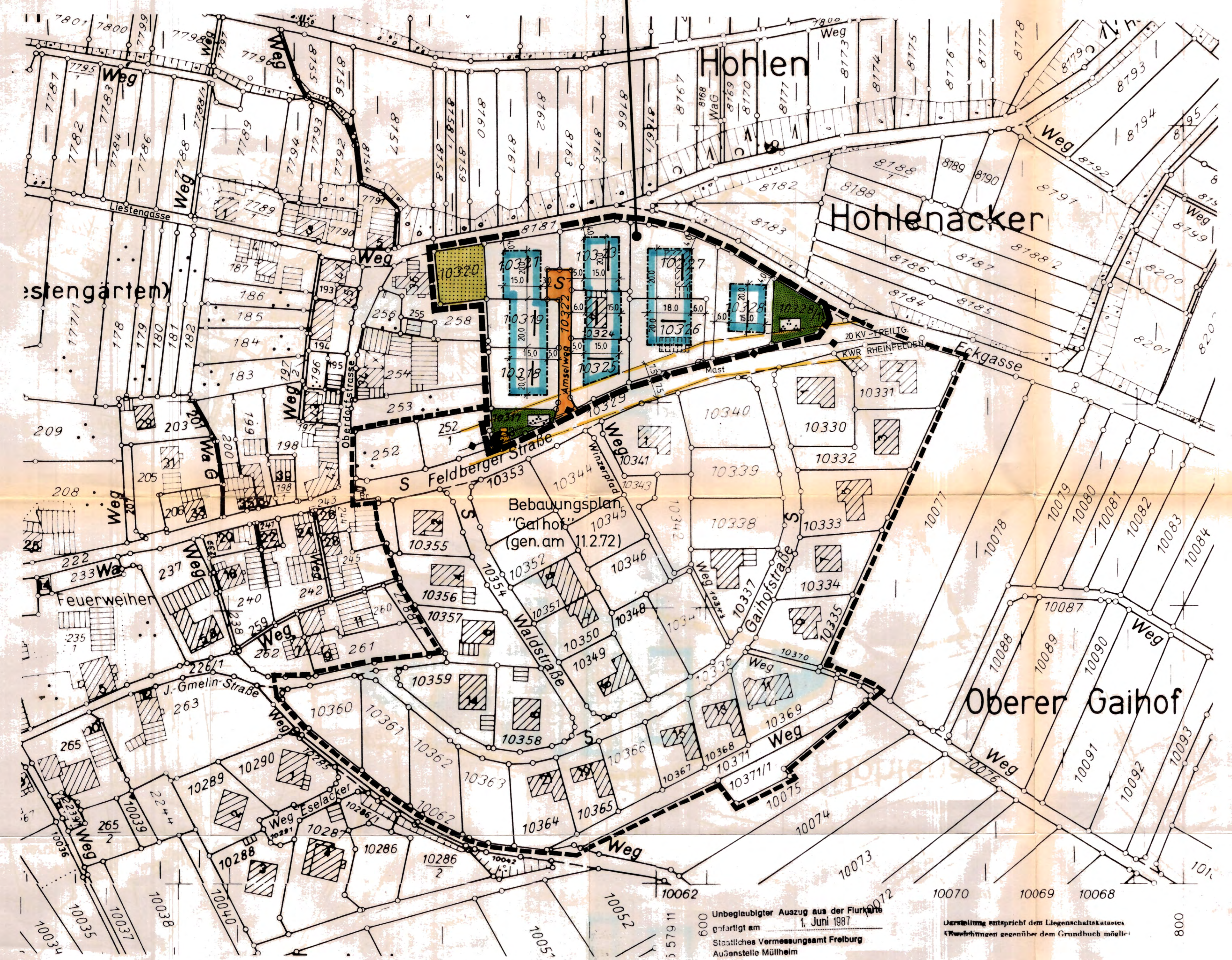
GEMEINDE AUGGEN BEBAUUNGSPLAN "GAIHOF"

Teiländerung des am 11.2.72 genehmigten Bebauungsplanes "Gaihof"

M. 1:1000



WA	I
0,4	0,4
-	o A
SD	30°
MAX.	2 WE/GEB.



ZEICHENERKLÄRUNG:

ALLGEMEIN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE VOM PLANER NACHGETRAGEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENSCHICHTLINIEN 1 m HÖHENABSTAND

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLEMEHRE WOHNBEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Z ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND
- ART DER GESCHOSSE
- DG DACHGESCHOSS
- SG SOCKELGESCHOSS

BAUWEISE

- NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABWÄRTSWEISE BAUWEISE
- BÄULINIE
- BAUWEISE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- FIRST- BZW. GEBÄUDERICHTUNG ZWINGEND
- FIRST- BZW. GEBÄUDERICHTUNG WAHLWEISE
- GEBÄUDEVERSATZ ZWINGEND

DACHFORM

- SD SATTELDACH
- FD FLACHDACH

NÜTZUNGSSCHABLONE

- NÜTZUNGSSCHABLONE
- NÜTZUNGSSCHABLONE
- ZAHLE
- BALKENZAHLE
- BAUWEISE
- DACHFORM
- DACHNEIGUNG

GEMEINDEBEDARF

- FLÄCHEN GLEICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- SOZIALE ZWECKE

VERKEHRSPFLÄCHEN

- FLÄCHE FÜR ÜBERORTL. VERKEHRSANLAGEN
- STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN
- STRASSENBELEGUNGSLINIEN
- RÜHENDER VERKEHR
- VERKEHRSPFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ANSCHLÜSS AN DIE VERKEHRSPFLÄCHEN

- EINFART/AUSFART ZWINGEND
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFART

VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT (TRAFOSTATION)
- LEITUNGEN
- ÜBERDRISCH
- UNTERDRISCH

GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- ÜBERBEGLEITGRÜN
- PARKANLAGE
- OFFENTLICHER SPIELPLATZ
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATER KINDERSPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- OFFENER BACHLÄUF

AUFSCHTÜTTUNG UND ABRÄUBUNG

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABRÄUBUNGEN

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFT
- FORSTWIRTSCHAFT

LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON
- STRÄUCHERN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON
- STRÄUCHERN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ERHALTUNG VON
- STRÄUCHERN
- WALDGRENZE

SCHUTZGEBIETE

- KULTURDENKMAL
- ABBRUCH

STADTERHALTUNG

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- ST
- GC GARAGEN
- MIT BEFESTIGTEN BELASTENDE FLÄCHEN
- MIT GERINGSTEN NUTZUNGSRECHTEN
- MIT GERINGSTEN NUTZUNGSRECHTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- ST
- GC GARAGEN
- MIT BEFESTIGTEN BELASTENDE FLÄCHEN
- MIT GERINGSTEN NUTZUNGSRECHTEN
- MIT GERINGSTEN NUTZUNGSRECHTEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR ABRÄUBUNGEN
- SCHUTZFLÄCHEN
- FLÄCHEN ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKORPERS
- ABRÄUBUNG
- AUFSCHTÜTTUNG
- STUTZMAUER
- SICHTDREIECK
- VERKEHRSPFLÄCHE
- PLATZARTIG GESTALTET

GRENZE RAUM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

- ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHER ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG
- SONSTIGE ABGRENZUNGEN
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT SATTELDACH (GESTALTUNGSPLAN)

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
verfertigt am 1. Juni 1987
Staatliches Vermessungsamt Freiburg
Außenstelle Müllheim

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Kontrollnummern gegenüber dem Grundbuch müllheim

Es wird bestätigt, daß die Darstellung dieses Bebauungsplanes durch eine Anzeige in der Bad. Zeitung vom 11. FEB. 1989...
7840 Müllheim, den 3. MAZ. 1989
Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
im Auftrag
Kassel, OA R

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Auggen übereinstimmt.
Ausgefertigt, den 6. FEB. 1989
Siegel (Unterschrift des Bürgermeisters)

VERFAHRENSÜBERSICHT

VERFAHRENSÜBERSICHT
BÜRGERMEISTER
AUGGEN
DEN 09.09.88

ANGEZEIGT
gem. § 11 BauGB
Freiburg, den 09. Jan. 1989
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Brennstein

ANÄNDERUNGEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENKUNTE	NACH	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENKUNTE	NACH	GEZ.
1				§ 11 BauGB			§ 13 BauGB	
2								
3								
4								
5								
6								

ANÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENKUNTE	NACH	GEZ.
1					
2					
3					
4					
5					
6					

BEI ÄNDERUNGEN NACH § 11 SIEHE VERFAHRENSÜBERSICHT DER ÄNDERUNG